

08.07.2021

Entschließung des Rundfunkrats von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

Zur medienpolitischen Debatte um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt der Rundfunkrat von Radio Bremen, der qua Gesetz als Repräsentationsorgan einer Vielfalt gesellschaftlicher Gruppen die Interessen der Allgemeinheit vertritt, zu bedenken:

Für eine große Mehrheit in unserem Land ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein beliebter, zuverlässiger und vertrauenswürdiger Begleiter durch den Alltag und ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt. Allein für die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten gilt: 92 % der Bevölkerung hören, sehen oder nutzen wöchentlich mindestens eins ihrer Angebote. Bei den 14- bis 29-jährigen kommen sie auf 87 % Wochenreichweite. Täglich werden 80 % der Menschen in Deutschland von der ARD erreicht. Bei den Jüngeren sind es 61 %.

Während der Covid-19-Pandemie ist das Interesse an den Nachrichten- und Informationssendungen der ARD auf Höchstwerte gestiegen. Das Gleiche gilt für das Vertrauen, das eine große Mehrheit in die Sachlichkeit und Korrektheit der Informationen setzt. In einer sich stetig weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine der letzten großen Klammern, die eine Lebenswirklichkeit konstituieren, die wenigstens noch große Teile der Gesellschaft als gemeinsam und

Entschießung des Rundfunkrats von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

als Tatsache anerkennen – eine wesentliche Voraussetzung für eine gemeinschaftliche Agenda demokratischer Politik. In der Auseinandersetzung um Bedeutung und Dringlichkeit der politischen und gesellschaftlichen Tagesordnungspunkte und im Streit um die beste Lösung für Probleme kommen in der Demokratie verschiedene Perspektiven und Wertesysteme zum Tragen. Das Einordnen und Aufzeigen von Zusammenhängen in kritischen Sachbeiträgen und die Bewertung von Standpunkten in – als solchen erkennbaren – Meinungsbeiträgen können den eigenständig urteilsfähigen Bürger*innen eine willkommene Anregung sein bei ihrer Positionsbestimmung. So wirken öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten auftragsgemäß als „Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung“ (§ 26 Abs. 1 Medienstaatsvertrag).

Das ist nur möglich, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unabhängig, vor politischen Eingriffen geschützt und ihrem Auftrag gemäß finanziert sind und wenn im Inneren Pluralismus gewährleistet wird. Das ist auch die Begründung dafür, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio in journalistischem Wettbewerb am gleichen Auftrag arbeiten.

Nach Auffassung des Rundfunkrats sind die Hörfunkwellen der Landesrundfunkanstalten ein wesentlicher Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung, dem in der Debatte oftmals zu wenig Wertschätzung zuteilwird. Eingebettet in musikalische Unterhaltung vermitteln sie tagtäglich Information, Tipps und Rat zu Politik, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Umwelt, Gesundheit, Sport, Alltagsleben und vielem mehr – und das speziell für die Länder und Regionen in Deutschland. Das Nebeneinander verschiedener Wellen mit jeweils typischer Musikfarbe sorgt dafür, dass das Informationsangebot in die Breite der Gesellschaft reicht. Ergänzt werden die Wellen mit dem bunten Angebotsstrauß durch spezialisierte Informations- und Kulturkanäle. Das Beispiel „Bremen NEXT“ belegt, dass mit crossmedialen Programminnovationen ganz neue, junge Publikumssegmente sogar vor das Radio gelockt werden können. Und

Entscheidung des Rundfunkrats von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

kaum ein Angebot erreicht Anteilig so viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wie „Bremen NEXT“.

Die Dritten Fernsehprogramme erzielen gemeinsam eine Sehbeteiligung, die gleichauf ist mit dem Ersten und dem ZDF. Sie lenken die Blicke auf landestypische Besonderheiten und die Schönheiten wie die Problemzonen der föderalen Vielfalt in Deutschland. Die hohe Identifikation der Bürger*innen mit ihren Bundesländern hat hier eine kräftige Wurzel. Landeskundliche Reportagen, landesspezifische Kulturbeiträge sowie landespolitische Magazine, Diskussionsforen und Wahlsendungen sind unverzichtbar für Informationsvermittlung und Meinungsbildung in den 16 Ländern.

Zu den linearen Angeboten zur länderspezifischen Orientierung in Hörfunk und Fernsehen ist die Online-Verbreitung von Inhalten hinzugekommen. Die Landesrundfunkanstalten haben sämtlich den Weg zur crossmedialen Kultur- und Informationsvermittlung eingeschlagen.

Für den Rundfunkrat steht fest: Inhalte müssen ankommen, wenn sie wirken sollen; sie müssen mithin auf Kanälen und Plattformen und für Endgeräte dargeboten werden, die möglichst viele und große Teile des Publikums erreichen. Und es müssen Formate entwickelt und erprobt werden, die den Kanälen und Publikumserwartungen entgegenkommen. Nutzer*innen, Hörer*innen und Zuschauer*innen entscheiden für sich, ob sie einen Inhalt zur Kenntnis nehmen und sich mit ihm auseinandersetzen. Umso wertvoller und wichtiger ist die redaktionell verantwortete Auswahl, die einem demokratischen Auftrag verpflichtet ist. Sie ist das Gegengewicht zum algorithmusgesteuerten Inhalt auf werbefinanzierten Plattformen, der allein kommerzieller Nutzenmaximierung dient und damit der informationellen Zersplitterung unserer Gesellschaft Vorschub leistet. Crossmedialität stärkt die Funktion öffentlich-rechtlicher Angebote, als Klammer in einer ausdifferenzierten Gesellschaft zu wirken. Auch die attraktive

Entscheidung des Rundfunkrats von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

und intelligente Mischung der Angebote – unter Einbeziehung von Fiktion, Unterhaltung und Sport – wirkt in diese Richtung.

Die entschlossene Nutzung und Erprobung neuer Ausspielwege und die optimierte Anpassung des Angebots an den gesetzlichen Auftrag wie an sich wandelnde Publikumserwartungen sind eine große Herausforderung, der sich auch Das Erste, das Gemeinschaftsangebot der Landesrundfunkanstalten, stellen muss. Der Rundfunkrat sieht in der neuen kooperativen Leitung der ARD-Programmdirektion und einer gemeinsamen Planung für Das Erste und die ARD Mediathek mit Blick auf das Gesamtangebot der ARD eine große Chance, die Herausforderung bestehen zu können. Die ausgewiesene Kompetenz der ARD in der Information und in kritischem, investigativem Journalismus sollte dabei gestärkt werden.

Aufgrund der Einbettung seiner Mitglieder in vielfältige gesellschaftliche Zusammenhänge hat der Rundfunkrat keinen Anlass zu bezweifeln, dass die meisten Bürger*innen in unserem Land zu schätzen wissen, welche große Leistung der öffentlich-rechtliche Rundfunk ihnen für 60 Cent pro Tag und Haushalt bietet. Die Beitragszahlenden unterstützen damit zudem Mitbürger*innen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage von der Beitragszahlung befreit sind. Weil so alle Menschen in unserem Land gemeinschaftlich und solidarisch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren, muss er auch für möglichst alle relevant sein und mit einem breit gefächerten Angebot die Vielfalt der Publikumserwartungen ansprechen – auch speziell interessierte Minderheiten und ebenso Generationen, die vornehmlich online zu erreichen sind.

Die digitalen Angebote erreichen dank Abo-Funktion eine vornehmlich jüngere Stammnutzerschaft, die sich untereinander vernetzt und – verantwortlich moderiert – miteinander austauscht. Das fördert Medienkompetenz und die demokratische Urteils-

Entschließung des Rundfunkrats von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

kraft, zwischen Täuschung und Tatsache zu unterscheiden. Auf allen Kanälen gehören Unterhaltung und Sport selbstverständlich dazu, weil sie für viele Menschen unverzichtbare Gemeinschaftserlebnisse darstellen. Das öffentlich-rechtliche Profil zeigt sich im steten Ringen um eine besondere Qualität in jedem Genre und in der sorgsamsten Beachtung von Barrierefreiheit.

Der Rundfunkrat ist überzeugt, dass diese große Aufgabe nur zu bewältigen ist, wenn die Medienpolitik die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Bestands- und Entwicklungsgarantie beherzigt, eine auftragsgemäße Finanzierung eingeschlossen. Der Beitrag der Landesrundfunkanstalten besteht in der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit, mit dem Ziel, ein gemeinwohlorientiertes Kommunikationsnetzwerk zu schaffen. Der Rundfunkrat begrüßt die kürzlich veröffentlichte Einigung von ARD und ZDF, durch die engere Verzahnung ihrer Mediatheken ein gemeinsames „Streaming-Netzwerk“ zu schaffen.

Der Rundfunkrat regt an, perspektivisch eine gemeinsame Plattformstrategie aller öffentlich-rechtlichen Sender ebenso in den Blick zu nehmen wie die Entwicklung einer europäischen Kultur- und Wissensplattform, die auch für andere gemeinwohlorientierte Anbieter offen ist.

Die Erweiterung des nicht-linearen kann auch nach Überzeugung des Rundfunkrats nicht ohne eine Überprüfung des linearen Angebots bewältigt werden und nur bei intensiver und vielfältiger Zusammenarbeit. Wettbewerbsrechtliche Hindernisse für die Kooperation zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen im Gegenzug beseitigt werden.

Der Rundfunkrat begrüßt eine Verschlinkung der gesetzlichen Beauftragung und eine Flexibilisierung des Auftrags. So werden die Sender in die Lage versetzt, schneller auf den Wandel der digitalen Welt und auf Änderungen von Publikumsinteressen und -ge-

Entscheidung des Rundfunkrats von Radio Bremen zur Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland

wohnheiten reagieren zu können. Die Einführung einer Probephase für neue Telemedienangebote kann den Genehmigungsaufwand für Angebotsinnovationen reduzieren. Der Rundfunkrat von Radio Bremen ist sich bewusst, dass die Flexibilisierung des Auftrags eine höhere Verantwortung der unabhängigen Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit sich bringt. In dem ihm zukommenden Maße ist der Rundfunkrat von Radio Bremen bereit, sich dieser Verantwortung zu stellen.